



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 28.10.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/154/2022/1	- öffentlich -
-------------	--------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	19.09.2022	
Kreistag	07.11.2022	

Betreff:

Kliniken an der Paar;
Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Anlagen

Antrag der Kliniken an der Paar zum Ausgleich des Defizits 2021
Antrag der Kliniken an der Paar auf Tilgungsleistungen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: 5.752.186,64 Euro	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Der Landkreis Aichach-Friedberg beauftragte am 26.06.2014 die Kliniken an der Paar mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. In § 3 des Betrauungsaktes stellt er den Kliniken Ausgleichsleistungen in Aussicht. Möglich sind unter anderem der Ersatz von Jahresfehlbeträgen und die Gewährung von Investitionszuschüssen. Der Betrauungsakt vom 26.06.2014 wurde durch dringliche Anordnung vom 14.12.2017 geändert (Aufnahme eines neuen Abs. 1a in § 4). Die Änderung im Rahmen der dringlichen Anordnung wurde vom Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg in der Sitzung am 07.02.2018 durch Beschlussfassung über eine Neufassung bestätigt, die Ausfertigung durch Landrat Dr. Klaus Metzger erfolgte mit Datum vom 14.03.2018.

Das Thema „Jahresabschluss 2021“ wurde im Werkausschuss am 13.07.2022 behandelt. Da zu diesem Zeitpunkt die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss noch nicht abgeschlossen war, fasste der Werkausschuss die Empfehlungsbeschlüsse zum Jahresabschluss 2021 (Feststellung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung) unter dem Vorbehalt, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses keine grundsätzlichen Beanstandungen enthält. Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte seine Prüfung im September 2022 abschließen und die Ergebnisse in der Sitzung des Werkausschusses am 14.09.2022 vorstellen.

Mit beigefügtem Schreiben vom 17.08.2022 beantragte der Eigenbetrieb zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Wirtschaftsjahr 2021 eine Zahlung in Höhe von 4.690.834,64 Euro. Der Kreishaushalt 2022 enthält dazu bei der Haushaltsstelle 5181.7150 eine entsprechende Ausgabenermächtigung.

Mit beigefügtem Schreiben vom 17.08.2022 beantragt der Eigenbetrieb außerdem zu den im Wirtschaftsjahr 2021 getätigten Tilgungsleistungen für Darlehen für den Teilersatz-Neubau Krankenhaus Aichach eine Zahlung in Höhe von 1.061.352,00 Euro. Der Kreishaushalt 2022 enthält dazu bei der Haushaltsstelle 5181.7150 eine entsprechende Ausgabenermächtigung. Am 27.01.2014 empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag zur Haushaltssatzung 2014:

„Die Finanzierung des Teilneubaus und des dazu nötigen Grundstückskaufs wird entgegen der bisherigen Beschlusslage wie folgt gestaltet:

- 1. Der Landkreis Aichach-Friedberg übernimmt die Tilgung für einen Darlehensbetrag von 22 Mio. Euro, verteilt auf 20 Jahre, soweit dies die Kliniken nicht aus eigenen Erträgen finanzieren können. Dazu ist im Jahr 2014 ein Betrag von 550.000 Euro und ab 2015 ein Betrag von 1,1 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen.*
- 2. ...“*

Der Empfehlungsbeschluss wurde im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Kreistages für das Haushaltsjahr 2014 konkludent übernommen. Der sich für das Jahr 2021 voraussichtlich ergebende Jahresfehlbetrag von insgesamt knapp 4,7 Mio. Euro zeigt deutlich, dass die Kliniken die Tilgungsleistungen im Jahr 2021 nicht aus eigenen Erträgen finanzieren konnten.

Der Landrat traf im Rahmen eines unaufschiebbaren Geschäftes am 06.09.2022 folgende Eilentscheidung:

- 1. Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt den Kliniken an der Paar zum Ausgleich von noch festzustellenden Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Wirtschaftsjahr 2021 auf der Grundlage des Antrages der Kliniken vom 17.08.2022 und des Betrauungsaktes des Landkreises in Gestalt der Neufassung vom 14.03.2018 eine Abschlagszahlung in Höhe von 4.000.000,00 Euro.*

Sofern sich nach Feststellung des Jahresergebnisses der Kliniken an der Paar für das Wirtschaftsjahr 2021 durch den Kreistag ein geringerer Betrag ergeben sollte, ist die Differenz unverzüglich von den Kliniken an den Landkreis zurückzuzahlen.

- 2. Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt den Kliniken an der Paar zu den Tilgungsleistungen für Darlehen für den Teilersatz-Neubau Krankenhaus Aichach im Wirtschaftsjahr 2021 auf der Grundlage des Antrages der Kliniken vom 17.08.2022 und des Betrauungsaktes des Landkrei-*

ses in Gestalt der Neufassung vom 14.03.2018 eine Abschlagszahlung in Höhe von 500.000 Euro.

Sofern sich nach Feststellung des Jahresergebnisses der Kliniken an der Paar für das Wirtschaftsjahr 2021 durch den Kreistag ein geringerer Betrag ergeben sollte, ist die Differenz unverzüglich von den Kliniken an den Landkreis zurückzuzahlen.

3. Der Gesamtbetrag in Höhe von 4.500.000,00 Euro ist durch den Haushalt 2022 gedeckt und wird unverzüglich ausbezahlt.

Die Eilentscheidung wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2022 und wird im Kreistag am 07.11.2022 bekannt gegeben.

Die Forderungen der Kliniken für 2021 wurden durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG nicht in Frage gestellt. Sie sind ausreichend begründet. Auch durch die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Gegenstand der Werk-ausschusssitzung am 14.09.2022 war, wurde dies bestätigt. Der Kreisausschuss empfahl in seiner Sitzung am 19.09.2022 dem Kreistag, nachfolgende Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt den Kliniken an der Paar zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Wirtschaftsjahr 2021 auf der Grundlage des Antrages der Kliniken vom 17.08.2022 und des Betrauungsaktes des Landkreises in Gestalt der Neufassung vom 14.03.2018 eine Zahlung in Höhe von 4.690.834,64 Euro.**

Unter Anrechnung der auf Basis der Eilentscheidung des Landrats vom 06.09.2022 geleisteten Abschlagszahlung in Höhe von 4.000.000,00 Euro ist vom Landkreis noch eine Abschlusszahlung in Höhe von 690.834,64 Euro an die Kliniken zu leisten.

2. **Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt den Kliniken an der Paar zu den Tilgungsleistungen für Darlehen für den Teilersatz-Neubau Krankenhaus Aichach im Wirtschaftsjahr 2021 auf der Grundlage des Antrages der Kliniken vom 17.08.2022 und des Betrauungsaktes des Landkreises in Gestalt der Neufassung vom 14.03.2018 eine Zahlung in Höhe von 1.061.352,00 Euro.**

Unter Anrechnung der auf Basis der Eilentscheidung des Landrats vom 06.09.2022 geleisteten Abschlagszahlung in Höhe von 500.000,00 Euro ist vom Landkreis noch eine Abschlusszahlung in Höhe von 561.352,00 Euro an die Kliniken zu leisten.

Georg Großhauser